# Luzerner Tagblatt.

**Abonnements:**

| | jährlich | 6 Monate | 3 Monate |
|---|---|---|---|
| für Luzern zum Abholen | Fr. 10.— | Fr. 5.— | Fr. 2.50 |
| „ Bringen | „ 12.— | „ 6.— | „ 3.— |
| durch die Post | „ 12.80 | „ 6.40 | „ 3.40 |

Vierunddreißigster Jahrgang.

**Inserate:**

| | |
|---|---|
| die einspaltige Petitzeile oder deren Raum | 10 Cts. |
| für Wiederholungen | 8 „ |
| Inserate von 3 Zeilen und weniger | 80 „ |

**Mittwoch,** **Nro. 107.** **den 6. Mai 1885.**


## ⊙ Die Landsgemeinde von Nidwalden.

(Schluß.)

Die Neuanlage des Gesetzbuches sei ein urgentes Bedürfniß der Zeit — fuhr Hr. Landammann Wyrsch in seiner Beleuchtung der Landsgemeinde-Vorlagen fort. Durch die neue Bundesverfassung sei eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen obsolet geworden, die noch lebend im Gesetzbuche prangen. Die neu erlassenen Gesetze müsse man mit Mühe aus einer Anzahl Jahrgangbände des Amtsblattes heraussuchen, und wenn man im Schweiße des Angesichtes suche und suche, so finde man sie am Ende doch nicht. Entsetzlich wahr, Hr. Landesstatthalter, Sie können vierzehn Bände des Amtsblattes von vornen nach hinten und umgekehrt durchblättern, Sie finden das kantonale Strafrecht, das Sachenrecht, die vor Jahren schon mit Vollmacht an den Landrath übertragene Zivilprozeßordnung u. s. w. ganz sicher nicht und wenn Sie eine elektrische Beleuchtung von zehn Pferdestärken anstellen!

Von Gottes- und Rechtswegen wäre nun der Vorschlag des Hrn. Landsäckelmeisters betreffend die nächtliche Wirthschaftspolizei an die Reihe gekommen und das souveräne Volk schwelgte schon im voraus im Gefühle der Würde und Macht, daß es nun in fünf Minuten zum Trotze der verhaßten Bundesverfassung gemäß dem Gesetzesvorschlage das Recht aus dem Aermel schütteln oder Bach ab schicken konnte, daß fremden Gästen gestattet sei, in hiesigen Wirthschaften zu übernachten. Da machte der Antragsteller selbst einen Strich durch die Rechnung und zog den Vorschlag zurück. Merkwürdigerweise wollte Keiner aus dem Volke denselben aufrechthalten, und so ist nun wieder auf ein Jahr die Polizeistunde schlafen gelegt.

Der Gesetzesvorschlag betreffend Aufhebung des Gültenzugrechtes gab dem Antragsteller, Hrn. Reg.-Rath Blättler, Veranlassung zu einer längern Erörterung, die als ein wahres Muster ländlich-populärer Rhetorik gelten kann. Man sage, daß das bisherige System ein gesetzliches Recht der Bürger und daher gemäß Verfassung unantastbar sei; er behaupte im Gegentheil, daß das alte Verhältniß ein gesetzliches Unrecht sei, eine Fundgrube für Betrügereien. Er habe in seiner Praxis als Anwalt häufig Leute gekannt, brav und ehrlich von der Scheitel bis zur Sohle, die eines günstigen Zugrechtes halber ihre Tugend zum Opfer brachten und vielleicht das erste Mal in ihrem Leben vom Pfade der Ehrlichkeit abwichen. Aus dem Beweggrund drohender Zinspflichten sei wahrscheinlich das Zugrecht nie ausgeübt worden; so lange ein sparsamer, mit Kindern beglückter Familienvater sich eine eigene Wohnstätte habe bereiten wollen und mit Mühe und Sorgfalt ein Heimwesen wohlfeil erworben habe, so sei es ihm „gezogen" worden; wenn dann aber die Kinderschaar größer, die Sorge um eine Unterkunft drängender geworden und der gute Vater in seiner Noth ein Gut theuer gekauft habe, da habe man es ihm gelassen und er habe auf einem übergülteten Heimwesen zu Grunde gehen können. Er, Antragsteller, wisse wohl, daß sein Vorschlag nicht vollkommen und mustergültig sei, man habe ihm das auch genug gesagt, aber man könne ja immer noch Verbesserungen vornehmen, wenn einmal das Prinzip angenommen sei. Es sei ein Gebot der Moral, den Ungesetzlichkeiten und Betrügereien des alten Systems ein Ende zu bereiten, und wenn der Antrag nun auch mit jubelndem Mehr bachab geschickt werde, so habe er wenigstens dem Rufe seines Gewissens genug gethan. Herr Landessäckelmeister Odermatt stellte den Gegenantrag, man solle den Gesetzesvorschlag für dieses Jahr verwerfen; der Antragsteller sage ja selbst, er sei nicht, wie er hätte sein können und sollen; sei aber ein Gesetz nur unvollständig ausgearbeitet, so solle man es nicht vor's Volk bringen. Die Abstimmung ergab pro und contra ein gleiches Mehr und erst, als eine neue Abstimmung verlangt und vorgenommen worden war, erhob sich ein ein kolossales Handmehr für Annahme.

Die Aufhebung der Depositalkasse begründete zuerst der Antragsteller, Reg.-Rath Bucher. Er hätte vielleicht über das Kapitel der Käsefabrikation bessere Theorien vorgebracht. Die Quintessenz seiner Erörterung bestund darin, daß die letztes Jahr errichtete Depositalkasse keinem eigentlichen Bedürfnisse entspringe und seither auch faktisch nicht ausgeführt wurde. Das Volk der Nidwaldner „Vögte" sei brav, und am Ende sei die Versuchung größer, wenn ein einzelner Verwalter, der ohnehin mit einem jährlichen Salair bedacht werden müsse, vor einer Kasse von Hunderttausenden stehe, als wenn ein „Vogt" blos wenige Kapitalien in Händen habe. Die Erfahrung der Nachbarkantone lehre das. Hr. Reg.-Rath Blättler sekundirte getreulich und sagte in buntem Durcheinander ungefähr das Gleiche, wie sein Vorredner. Die zwei müssen sich vorher als Orestes und Pylades erklärt haben. Merkwürdig punkto Logik und Konsequenz erschien uns ein Umstand. Als Hr. Blättler von Aufhebung des Zugrechtes sprach, da wimmelte es in Nidwalden von Spitzbuben; in der Rede gegen die Depositalkasse, da waren die Bauern lauter brave Kerle, die höchstens vor einer Millionenkasse zu Schusten würden. Je nun! Hr. Reg.-Rath Bünter befürwortete das Beibehalten der Depositalkasse und bemerkte, daß, wenn er als gewöhnlicher Bürger auch möglicherweise eine andere Meinung hegte, er doch als Mitglied des Landrathes gegen Aufhebung eines Institutes stimmen müsse, welches man letztes Jahr fast einstimmig beschlossen habe. Hr. Landammann Durrer sprach Aehnliches und begründete mit warmer Rede auch materiell die angefochtene Einrichtung. Ob sich bei seinen Worten nicht mancher Gegner derselben getroffen fühlte? Die Abstimmung war lahm, wie alle vorherigen, und ergab ein ganz verschwindendes Mehr für Aufhebung der Kasse. Die Dekretirung einer Landsteuer von $1^1/_2$ ‰ schloß die Verhandlungen.

Nun wäre Werch an der Kunkel für den Landrath, aber man verzeihe uns, wir hegen an der Hand bisheriger Beobachtungen schlechte Hoffnung, daß es abgesponnen wird!

## Eidgenossenschaft.

**Luzern.** „Die linden Lüfte sind erwacht", singt der Dichter, und sie waren es in der zweiten Hälfte des April in der That, scheinen sich aber gegenwärtig wieder schlafen gelegt zu haben. Der „Wonnemonat" Mai hat sich recht griesgrämig und widerhaarig angelassen; beständige Regenschauer bildeten bis jetzt den Haupttheil seiner „Gaben" und der Thermometer hält sich fast beständig in der untersten Dekade seiner Scala, vom Nullgrad an gerechnet. Heute (Dienstag) Morgen war der Rigi auf der Nordseite bis auf den untern Seeboden leicht überschneit. Trotzdem hatten wir in Luzern um $10^1/_2$ Uhr bei starkem Westwind und 8° C. ein kurzes Gewitter mit starken Detonationen.

Bis jetzt hat die Witterung nach den Angaben der Landwirthe noch keinen Schaden angerichtet, vielmehr den Graswuchs mächtig gefördert. Auch das prächtig dastehende „Bluest" hat nicht gelitten, da man über Nacht stets bedeckten Himmel hatte. Freilich wäre es nun bald an der Zeit, daß ein Regimewechsel einträte, sonst könnte die Vegetation doch Schaden nehmen. Hoffen wir das Bessere!

— Wohlhausen. (Korr.) Letzten Freitag haben die Zürcher Batterien Nr. 35 und 36 auf ihrem Durchmarsche nach Thun hier Quartier bezogen. Dieselben rekrutiren sich meistens aus der Gegend von Winterthur, Flaach, Andelfingen und Greifensee. Die stramme Haltung der Mannschaft, sowie das freundliche, gefällige Wesen derselben hat auf die hiesige Bevölkerung einen überaus günstigen Eindruck gemacht. Besonders freudig überraschte uns der Gesang der Soldaten und Unteroffiziere der Batterie 35. Frisch und froh, ungekünstelt, natürlich, ohne Textbüchlein wurden die Lieder vorgetragen. Rauschender Applaus, der im „Winzerchor" den Zenith erreichte, lohnte nach jedem Vortrage die Schweizersänger im Militärkleide. Der „singenden" Batterie 35 und ihrem „Kapellmeister", Gefreiten U. aus Nieder-Weiningen, ein Kränzchen!

**Zürich.** Nach einer Zusammenstellung des „Winterthurer Volksbl." verabreichen fünfzig zürcherische Schulgemeinden sämmtlichen Schülern die Lehrmittel und Schreibmaterialien unentgeltlich und bestreiten die Ausgaben aus der Schulkasse. Eine noch größere Zahl von Gemeinden gibt wenigstens die Schreib- und Zeichnungsmaterialien unentgeltlich ab und die Mehrzahl der übrigen Schulgemeinden setzt für arme Schüler entweder Beiträge an die Ausgaben für Lehrmittel und Schreibmaterialien aus oder verabreicht denselben die letztern unentgeltlich. Eine kleine Gruppe von Gemeinden beschafft das ganze Unterrichtsmaterial gemeinsam und läßt dasselbe den Schülern zum Kostenpreise abgeben. Von Jahr zu Jahr kleiner wird die Zahl derjenigen Schulgemeinden, welche noch in gar keiner der bezeichneten Richtungen irgend welche Vorsorge für die Schulkinder getroffen haben, sondern die Anschaffung der Lehrmittel, der Schreib- und Zeichnungsmaterialien den einzelnen Schülern, respektive den Eltern überlassen.

**Bern.** Bei der Anarchistenuntersuchung wurde konstatirt, daß es in Bern auch eine Anarchistin gibt, der man einen nicht unbedeutenden Antheil an den anarchistischen Bestrebungen zuschreibt. Es ist dies die Frau Maria Knuchel, geborne Furrer, in Bern. Die Knuchel ist Wittwe und ihrem Berufe nach Bettmacherin. Eine Frau mit guter Schulbildung macht sie aber nicht blos Betten, sondern ertheilt zugleich französische Unterrichtsstunden. Unter dem Vorwand, sie gebe den „Genossen" Stunden, konnte sie lange, ohne daß dies irgend einem Menschen auffiel, sehr enge Beziehungen mit den bedeutendsten und thätigsten Mitgliedern unterhalten. Mehrere lernten bei ihr wirklich französisch, so Kammerer. Als Kammerer, bevor er seine Verbrechertour mit Stellmacher antrat, in Bern das bekannte Abschiedsfest gab, war die Frau Knuchel auch dabei. Im Lokale der Anarchisten war sie eine vielgesehene Erscheinung. Man wird dies sofort begreifen, wenn wir beifügen, daß diese Frau als geheime Sekretärin den Anarchisten einen Theil ihrer wichtigsten Korrespondenz besorgte. So schrieb sie an Otter und verbreitete wie alle Genossen die falsche Nachricht, Kammerer sei nach Amerika verreist. Der Schneider Falk, welchen der Bundesrath letztes Jahr ausgewiesen hat, wohnte längere Zeit bei dieser Frau. Frau Knuchel hielt auch die „Freiheit". Sie wurde schon im März vorigen Jahres verhört und war bei der jüngsten Untersuchung ebenfalls eine Zeit lang in Untersuchungshaft.

**Uri.** (Korr.) Die Landsgemeinde tagte letzten Sonntag zu Böglingen an der Gand. Der Himmel zeigte zwar keine Freude daran und die Betheiligung der Kantonsbürger und der Auswärtigen war eine außerordentlich schwache. Die Allmendtheilung kam eben dieses Jahr nicht in Frage. Die nicht sehr zahlreichen Traktanden boten übrigens für Einheimische wie für Fremde kein besonderes Interesse.

Nachdem der „wohlregierende Herr Landammann" die Ereignisse des letzten Jahres überblickt und seinen „getrüwen, lieben Landslüten" zur Kenntniß gebracht, und u. A. auch Gott gedankt hatte, daß er auch letztes Jahr den Kanton Uri, an dem er (der Herr Landamman) so sehr hange, von der Cholera gnädigst verschont, eröffnete er die Versammlung. Nach dem üblichen Gebet wurde zur Abwicklung der Traktanden geschritten.

Als erstes Traktandum kam die Kantonssteuer an die Reihe und wurde fast einstimmig der Fortbezug einer halben Landessteuer beschlossen, nämlich einer Vermögenssteuer von einem halben Franken von 1000 Fr., einer Erwerbs- und Einkommensteuer von einem halben Franken von 100 Fr., und einer Kopfsteuer von einem halben Franken von jedem 20jährigen männlichen Kantonseinwohner.

Dann kam ein Gesetzesvorschlag über die Landsgemeinde, der mit Ausnahme des Art. 14, welcher amtliche Beglaubigung der Unterschriften der zum Siebengeschlecht stehenden Bürger verlangte, angenommen wurde.

Der jährliche Gehalt des Landammanns wurde auf 300 Fr., der des Statthalters auf 100 Fr. und der des